

Investitionszuschuss

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)



Tragen Sie zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur bei.

Was wird gefördert

Investitionen, die der Errichtung, Erweiterung, Diversifizierung oder grundlegenden Änderung des Produktionsverfahrens dienen, sowie den Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte

Wer wird gefördert

Unternehmen ausgewählter Branchen der gewerblichen Wirtschaft in Sachsen

Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung von bis zu 40 % (abhängig vom Fördergebiet und der Größe des Unternehmens) für:
 - Sach- oder Lohnkosten bei Investitionen
 - förderfähige Kosten mit Aktivierung im Anlagevermögen
 - Sicherung bestehender und / oder Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze (förderfähige Kosten 500.000 EUR pro gesichertem beziehungsweise 750.000 EUR pro neu geschaffenen Dauerarbeits- oder Ausbildungsplatz)

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/grw · 0351 4910-4910